

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

40 (19.5.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 40. Samstag den 19. May 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Nro. 8786.

St e c k b r i e f.

Sämmtliche Ober- und Nempter mit dem untergebenen Polizeipersonale werden angewiesen, auf den in nachstehendem Signalement bezeichneten angeblichen Raubmörder Johann Bäuml von Buchheim, königl. bayerischen Landgericht's Burglengenfeld fahnden zu lassen, und denselben im Betretungsfall wohlverwahrt an die königl. bayerische Behörde auszuliefern.

Durlach und Offenburg den 12. May 1821.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Fröhlich. Kirn.

vdt. Bientner.

S i g n a l e m e n t.

Johann Bäuml ist 26 Jahr alt, großer untersehter Statur, hat braune Haare und Augen, proportionirte Nase und Mund, und ein längliches blaßes Angesicht mit trotziger Miene. Er trug einen runden Bauernkuch mit etwas hohem Gupfe, einen schwärzlichen Rock, grünen Janker, beide mit weiß metallenen Knöpfen, ein rothes Leibkleid, schwarz lederne Hosen und lange Stiefel, und führt einen Abschied vom königlich bayerischen Artillerie- und ArmeeführerwesensBataillon d. d. 1. Jenner 1819. bei sich.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die Pfarrey Oppenau Amts Oberkirch im Kinzigkreise, ist seit dem 13. April d. J. durch Versetzung des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie erträgt in Geld und Naturalien Competenz 1050 fl. nebst einer Pferds Fourage, jedoch mit der Verbindlichkeit einen ständigen Caplan oder Vikar zu halten. Die Competenten um diese Pfarrpfunde haben sich nach Vorschrift im Regierungsblatte vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. zu melden.

Durch den am 13. April d. J. erfolgte Tod des Pfarrers Johann Michael Wendelstein, ist die Pfarrey Homberg Amts Meersburg im Seekreise, mit einem beiläufigen Ertrage von 800 bis 900 fl. in Erledigung gekommen, um welche sich die Competenten bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Durch erfolgtes Ableben des Pfarrers Leonhard Schmidt von Willenburg, ist die Pfarrey Allmannsdorf Amts Konstanz im Seekreise, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Competenten um diese Pfar-

rey haben sich nach der Verordnung im Regierungs-Blatte von 1810 Nro. 38. Art. 2 und 3. zu melden.

U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
u n d K u n d m a c h u n g e n.

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Kort.

(2) zu Pegelsburs an die Maurer Jakob Stablischen Eheleute, auf Freitag den 8. Juny d. J. auf dortigem Rathhaus.

(2) zu Sand an den verst. Bürger Georg Hezel den 2. auf Donnerstag den 7. Juny d. J. im Schwanen zu Sand. Aus dem

Bezirksamt Philippstura.

(1) zu Huttenheim an die in Sant gerathene Johann Jungkind d. ä. Eheleute, auf Freitag den 1. Juni d. J. vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Huttenheim. Aus dem
Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dietlingen an den in Sant erkannten Vermögensnachlass des kürzlich verlebten Jakob Burger, auf Dienstag den 29. May d. J. vor dem Theilungs-Commissar im Löwenwirthshause in Dietlingen. Aus dem
Oberamt Rastadt.

(3) Rastatt an die in Sant gerathene Amtsbienner Matheus Baumanns Wittwe, auf Dienstag den 29. May d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat allda.

(2) zu Muggensturm an die in Sant erkannte Moritz Schraffsich'schen Eheleute, auf Montag den 4. Juny d. J. auf dem Rathhause zu Muggensturm Morgens 9 Uhr vor der Liquidations-Commission.

(2) zu Niederbühl an den mundtobt erklärten Johannes Schneider, auf Montag den 28. May dieses Jahrs auf dem Rathhaus zu Niederbühl. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Lichtenau an den in Sant erkannten Nachlass des verstorbenen Heinrich Heiland, auf Montag den 4. Juny d. J. auf Großh. Amtsrevisorats-Kanzley Rheinbischoffsheim.

(2) Birkenfeld, Oberamts-Gerichts Neuenbürg. [Gläubiger-Aufruf.] Die Gläubiger des Bürgers und Küfers, Christian Delschläger, des Küblers Georg Jakob Fix und des Bürgers u. Bauern David Höll von hier, werden hiemit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen um so gewisser bei dem hiesigen Gemeinderath einzugeben als nach Ablauf dieses Termins das Vermögen unter die bekannten Gläubiger vertheilt, auf die Unbekannten aber keine Rücksicht genommen werden würde. Birkenfeld den 2. May 1821.

Schultheißen-Amt und Gemeinderath alhier.

(2) Loffenau, Oberamts-Gerichts Neuenbürg. [Gläubiger-Aufruf.] Alle diejenige, welche eine Forderung an den Georg Adam Grimm, Bürger alhier, zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterzeichnetester Stelle einzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß das vorhandene Vermögen unter die bekannten Gläubiger vertheilt und auf die Unbekannten keine Rücksicht genommen werden würde.

Loffenau den 2. May 1821.

Schultheißen-Amt und Gemeinderath alhier.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem
Zweiten Landamt Mosbach.

(1) von Sulzbach dem Nikolaus Konrad, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Wendel Schifferdecker von da ist. Aus dem
Oberamt Offenburg.

(1) von Offenburg dem Sattlermeister Xaver Zimmerer, dessen Aufsichtspfleger der Kartensabrikant Joseph Heck allda ist. Aus dem
Oberamt Rastadt.

(1) von Durmersheim dem Joh. Hammer, dessen Aufsichtspfleger der Bürger und Krämer Ignaz Klein von da ist.

(1) von Niederbühl dem Joh. Schneider, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Mathias Schneider daselbst ist.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Das Großh. hochlöbliche Kreisdirectorium zu Durlach hat die gegen die Pflugwirth Elias Bogelschen Eheleute dahier im Jahr 1818 ausgesprochene Entmündung durch Beschluß vom 3. d. M. wieder aufzuheben befunden. Rastatt den 7. May 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Dehnsbach der Michael Hobapp, welcher vor etwa 30 Jahren zu dem Kaiserlich Desir. Kriegsheer sich anwerben, und seit dem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

(1) von Dehnsbach der Ignaz Hobapp, welcher vor geraumer Zeit unter die k. k. österreichischen Truppen sich anwerben ließ, und schon seit 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in etwa 175 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Altmannswieher der Johannes Mundinger, welcher im Jahr 1813 als Soldat unter den Großh. Truppen in dem Feldzug gegen Rußland kam, und seither vermißt wird, dessen Vermögen in beiläufig 1100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) von **Mußbaum** die **Christiana Kusterer**, welche schon seit 25 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt ist, ohne die geringste Nachricht von ihrem Aufenthalte oder ihrem Leben zu geben, deren Vermögen in 60 fl. besteht.

(1) **Ettlingen**. [Erbvorladung.] Zu dem von der verst. **Katharina Scherzinger** von **Moosbronn** hinterlassenen seit dem 16. October 1816 da- hier deponirten Vermögen bestehend in 40 fl. 58½ kr. haben sich zur Zeit keine Erben gemeldet. Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben diese Verlassenschaft in Anspruch zu nehmen gedenken, aufgefordert, binnen 2 Monaten ihre Erbrechte dahier geltend zu machen.

Ettlingen den 15. May 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Waldkirch**. [Erbvorladung.] Die etwaigen gesetzlichen Erben des auf dem v. **Kleinbrodschen** Gut **Winterbach** im **Stotterthal** ledig verst. **Knecht** **Kaver Hepp** von **Gaisbach** Oberamts **Offenburg** gebürtig, werden aufgefordert, ihre Erbansprüche an den **Nachlass** desselben binnen 6 Wochen bei **Großh. Amtsrevisorat** dahier um so gewisser anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft unter die bereits bekannten Erben vertheilt werden würde.

Waldkirch den 26. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Ettlingen**. [Verschollenheits-Erklärung.] Da von dem seit 14 Jahren abwesenden unterm 9. May v. J. öffentlich vorgeladenen **Jakob Bauer** von **Burbach** in der anberaumten Jahresfrist keine Nachricht eingelangt ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet. Ettlingen am 11. May 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlruhe**. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die unterm 16. Juli 1814 No. 6281. öffentlich erlassene Vorladung weder der hiesige **Bürgersohn Johann Christoph Stutz** noch dessen allenthalben Leibeserben sich vor der diesseitigen Stelle gemeldet, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen angetreten haben, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und das Vermögen gegen Sicherheitsleistung den nächsten Anverwandten ausgefolgt werden. Karlruhe den 11. April 1821.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) **Neckarbischofsheim**. [Verschollenheits-Erklärung.] In Gemäßheit ergänzener Ediktalladung vom 10. April v. J. wird **Magdalena Rhein**, Ehefrau des **Georg Adam Friedrich von Wargen**, für verschollen erklärt.

Neckarbischofsheim den 17. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Baden**. [Fahndung und Signalement.] Am 16. d. M. bei Tages Anbruch ist ein vor einem Gasthause dahier ausgesetztes Kind männlichen Geschlechtes, in einem Alter von beiläufig 3 Monaten gefunden worden. Nach dem gegenwärtigen Stande der eingeleiteten Untersuchung ruhe der dringendste Verdacht dieses Verbrechen auf nachbeschriebener **Diene**. Die sämtlichen **Großherz. Polizeybehörden** werden ersucht, auf diese Person zu fahnden, solche im Betretungsfalle zu arretiren, und anher einzuliefern. Baden den 17. May 1821.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Dieselbe ist in einem Alter von 17 — 18 Jahren, beiläufig 5 Schuh 3 Zoll groß, von schlanker wohlgewachsener Statur, sauberem Gesichte, rothen Wangen, kleiner spiziger Nase, trägt ihre Haare in einen Zopf geschlungen, und einen gelblichten Kamm darin, einen Ueberrock von hellblau gestreiftem **Siamois** mit einem kurzen Kragen, einen roth und blau gewürfelten Schurz vom nemlichen Zeug mit Säcken und Achselbändern.

(2) **Bretten**. [Fahndung und Signalement.] **Ernst Schneider** von **Menzingen**, welcher schon früher wegen Diebstahls im **Correctionshaus** in **Bruchsal** eingesperrt, später in **München** abermals wegen Diebstahl in Untersuchung gestanden und abgestraft worden, auf dem Transport von dort hierher seinem Transportanten entwichen ist, hat sogleich seine Ankunft in hiesiger Gegend durch einen **Pferdsdiebstahl** in seinem Geburtsort wieder kund gethan. Das gestohlene Pferd hat er zwar unterdessen wieder veräußert, zieht aber jetzt ohne alle legitimirende Papiere vermuthlich wieder neuen Diebstählen nach. Wir ersuchen daher sämtliche **Polizeybehörden**, auf diesen unten signalisirten, höchst gefährlichen Menschen fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher einliefern zu lassen.

Bretten den 9. März 1821.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Ernst Schneider von **Menzingen** ist 25 Jahr alt, 5' 10½" groß, starker Statur, hat brauns

Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, blonden Bart, spitziges Kinn und ovales Gesicht. Dessen Kleidung kann nicht angegeben werden.

(2) Kork. [Fahndung und Signalement.] Am 4. d. M. wurde einem fremden Schlossergesellen aus dem Württembergischen von der Herberge im Städtchen Kehl das Felleisen gestohlen, worin sich nachbeschriebene Effekten befanden: 1) ein Wammes von grauem Tuch. 2) 5 Ellen Leinwand. 3) 2 Hemder gezeichnet J. J. 4) 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe. 5) eine schwarze Sammtweste. 6) eine gelbmanchesterne gestreifte Weste. 7) ein dunkelblauer Frack. 8) eine hellblaue, eine grüne und eine dunkelblaue tuchene Kappe, erstere mit Schild. 9) ein Schurzfell. 10) eine Porzellanpfeife. 11) 3 Bürsten. Sämmtliche Dbrigkeiten werden daher ersucht, auf diese Gegenstände fahnden zu lassen, so wie zur Habhaftwerdung derselben und des unten signalisirten Handwerksgeßellen, auf welchem der größte Verdacht haftet, mitwirken, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher mittheilen zu wollen.

Kork den 7. May 1821.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Anton Müller, Bäckergeßell von Schlierstadt, mit einem von Kehl unterm 4. d. nach Karlsruhe visirten Wanderbuch versehen, ist ohngefähr 5 Schuh hoch, und mag 20 Jahr alt seyn, hat braune kurz geschnittene Haare, blaue Augen, trug hellblaue tuchene Hosen, dunkelgrauen Wammes, und eben solche Weste, alten runden Huth und Bändelschuhe, war ohne Bagage, und führt jetzt wahrscheinlich das schwarzleberne gestohlene Felleisen, welches auf beiden Seiten mit Taschen versehen und dessen Tragriemen mit Rosshaaren gefüttert sind.

(2) Meersburg. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Maria Anna Pfeiffer, vulgo Gretle, hat sich mehrerer Betrügereien sowohl hier als in der Umgegend schuldig gemacht, und als man sie kürzlich wegen eines solchen zur Untersuchung ziehen wollte, heimlich entfernt. Indem wir dieses zur Warnung des Publikums andurch zur Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden diese Person im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Dieselbe ist ohngefähr 22 Jahr alt, von großer Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, mittlere Nase, ziemlich großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, lebhaftes Gesichtsfarbe und einen frechen Blick, geht mit Kopf und Nacken abwärts gebogen, und

dürfte einen von herwärtigem Bezirksamt ausgestellten Heymathschein bei sich führen. Sie trägt wahrscheinlich ein gelbes oder blaues perenes Kleid mit schwarzen Blümchen und einem seidenen schwarzen Schurz. Meersburg den 10. May 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kaspatt. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Straßenraub und anderen großen Verbrechen hier eingessene Soldat Bernhard Wirth von Rietheim, hat gestern Gelegenheit gefunden aus dem Verhaft zu entfliehen. Alle Behörden werden in Dienstfreundschaft ersucht auf diesen der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Menschen sogleich fahnden, und im Betretungsfalle ihn unter guter Bedeckung hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Bernhard Wirth ist 5' 5" groß, unterseßten Körperbaus, 30 Jahre alt, seines Handwerks Korbmacher, er hat dunkelbraune Haare, schwarzen Barth, ziemlich starken Backenbart, einen nicht sehr bedeutenden Schnurrbart, ein rundes braunes Gesicht, mittlere dicke Nase, etwas tiefe dunkelröthliche Augen, einen kleinen etwas aufgeworfenen Mund, seine Sprache ist die im Saekreis übliche. Bey seinem Entweichen trug er einen weißen Zwischküttel, eine weiße Weste von gewürfeltem Baumwollenzeug, zwischene Ueberhosen, kurze Hosen von dunkelgrünem Manchesten, hellblaue baumwollene Strümpfe, Bändelschuhe, war ohne Kopfbedeckung.

Kaspatt den 12. May 1821.

Großh. Bad. Stadtkommandantschaft.

(2) Engen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses sind dem Bürger Jakob Weber von Welschingen mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seinem Wohnzimmer nachstehende Effekten entwendet worden, als:

Zwey Paar Weibsbilder Schuhe	2 fl. —
Zwey Weibsbilder Wüßlingröcke	1 fl. 30 kr.
Eine schwarze Weibsbilder Kappe	1 fl. —
Ein kurzer Fanker von Zwisch	— 36 kr.
Ein schwarzer Zwischrock	— 30 kr.
Zwey schwarze Halstücher	1 fl. 12 kr.
Eine Eiserne Pfanne	1 fl. 12 kr.

Sämmtliche Dbrigkeiten werden also ersucht zu Habhaftwerdung des Thäters sowohl als der gestohlenen Effecten das Sachdienliche veranstalten zu wollen. Engen den 4. May 1821.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beplage.)